

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer, Heinrich Graf von Einsiedel, Gerhard Zwerenz und der weiteren Abgeordneten der PDS
— Drucksache 13/359 —**

VN-Blauhelme – Abzug aus Bosnien-Herzegowina

Es wird berichtet, daß die NATO und die Bundeswehr ihre Vorbereitungen zur Unterstützung eines eventuellen Abzugs der VN-Blauhelme aus Bosnien-Herzegowina nahezu abgeschlossen haben.

1. Wer fordert und wünscht nach Meinung der Bundesregierung einen Abzug der Blauhelme aus Bosnien-Herzegowina?

Niemand.

2. Warum besteht nach Auffassung der Bundesregierung die kroatische Seite auf einem Abzug der Blauhelme aus der Krajina?

Der Beschuß der kroatischen Regierung ist in erster Linie Ausdruck der kroatischen Enttäuschung darüber, daß es den VN nicht gelungen ist, zentrale Elemente des sog. Vance-Planes durchzusetzen, z. B. die Entmilitarisierung der VN-Schutzzonen und die Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen. Er spiegelt ferner einen Verlust an Vertrauen in den Willen und die Fähigkeit der Staatengemeinschaft, den für eine friedliche politische Lösung in Kroatien notwendigen Druck auf Serbien und die Krajina-Serben auszuüben. Die kroatische Regierung fürchtet eine Verfestigung der serbischen Herrschaft in den umstrittenen Gebieten. Sie ist ferner besorgt über eine mögliche einseitige Fixierung der Staatengemeinschaft auf Bosnien und Herzegowina. Von einem Abzug der VN-Truppen aus den serbisch kontrollierten Landesteilen

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Auswärtigen Amtes vom 15. Februar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

verspricht sich die kroatische Regierung Druck auf die örtliche serbische Führung in Richtung einer friedlichen Reintegration in den kroatischen Staatsverband.

3. Hält die Bundesregierung das weitere Verbleiben der Blauhelme im ehemaligen Jugoslawien für wünschenswert?

Wenn ja, mit welchen politischen und diplomatischen Mitteln wirkte und wirkt sie dafür, ein solches Verbleiben zu ermöglichen?

Die Bundesregierung bedauert den kroatischen Entschluß. Sie setzt sich nachdrücklich für die Fortsetzung der UNPROFOR-Mission in Bosnien und Herzegowina und für ein Verbleiben der VN in Kroatien ein. Dort gilt es, den Waffenstillstand zwischen der Regierung in Zagreb und den lokalen serbischen Machthabern in der Krajina zu sichern und die Durchführung des Wirtschaftsabkommens über die Wiederherstellung der wirtschaftlichen Infrastruktur in den Konfliktzonen zu gewährleisten.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung das Risiko einer militärischen Eskalation im Falle der Unterstützung eines solchen Abzugs durch die NATO?

Welche Schlußfolgerungen zieht sie daraus für die Bundeswehr?

Unabhängig von jeder Entscheidung zum Abzug von UNPROFOR können spätestens ab Frühjahr 1995 für Bosnien-Herzegowina größere militärische Aktivitäten der Konfliktparteien landesweit (also auch in den VN-Schutzzonen) nicht ausgeschlossen werden.

Bei einem UNPROFOR-Rückzug aus Bosnien-Herzegowina in einer Phase intensiver Kämpfe ist zu erwarten, daß VN-Soldaten und/oder ihre Aktivitäten (z. B. Luftbrücke) von militärischen Operationen der Konfliktparteien direkt oder indirekt betroffen sein werden (z. B. Blockaden, Beschuß).

Mit Brief vom 21. Dezember 1994 hat der Generalinspekteur der Bundeswehr im Auftrag der Bundesregierung gegenüber der NATO den eventuellen Beitrag deutscher Streitkräfte zur Unterstützung eines etwaigen UNPROFOR-Rückzugs gemäß Beschuß der Bundesregierung vom 20. Dezember 1994 übermittelt. Ob, wann und unter welchen Rahmenbedingungen diese Streitkräfte zum tatsächlichen Einsatz kommen, ist maßgeblich durch die weitere Lageentwicklung im ehemaligen Jugoslawien und die Absichten der truppenstellenden Bündnispartner in UNPROFOR bestimmt.

5. Aufgrund welchen Mandats hat die NATO Vorbereitungen für den Abzug der VN-Blauhelme aus Bosnien-Herzegowina getroffen?

Die militärischen Planungen der NATO wurden auf Wunsch der UNPROFOR-Truppensteller unter den NATO-Mitgliedstaaten eingeleitet und fortgeführt. Auch der VN-Generalsekretär hat bereits im Herbst 1994 – obwohl auch er stets für einen Verbleib

von UNPROFOR im ehemaligen Jugoslawien gewesen ist – gebeten, im Interesse der Sicherheit der UNPROFOR-Kontingente die Planungen für einen eventuellen notwendigen Abzug zügig fertigzustellen. Die Durchführung einer Abzugsoperation seitens der NATO setzt nach Auffassung der Bundesregierung ein gesonder tes Mandat des VN-Sicherheitsrats voraus.

6. Wer hat nach Auffassung der Bundesregierung die Absicht, einen Abzug der VN-Blauhelme aus Bosnien-Herzegowina mit militärischer Gewalt zu verhindern?

Aus welchen Gründen sollte ein solches Interesse bestehen?

Welche Beweise bzw. Hinweise hat die Bundesregierung dafür, daß ein solcher Abzug tatsächlich militärisch verhindert werden soll?

Es muß – auch aus Erfahrungen mit dem bisherigen Verhalten – damit gerechnet werden, daß die Konfliktparteien oder Elemente ihrer Streitkräfte einen Abzug von UNPROFOR oder einzelner Kontingente verhindern oder behindern wollen. Auch müssen Versuche einkalkuliert werden, sich zumindest der Waffen und anderer Ausrüstungsgegenstände von UNPROFOR zu bemächtigen. Das Interesse an einem Verbleib von UNPROFOR liegt für die einen im Erhalt des militärischen Status Quo in bestimmten Regionen und für die anderen an der Aufrechterhaltung der Schutzfunktion und der humanitären Aufgaben von UNPROFOR. Konkrete Hinweise oder sogar Beweise für Absichten der Konfliktparteien, einen Abzug von UNPROFOR mit militärischen Mitteln zu verhindern, liegen nicht vor. Allerdings gibt es Berichte über Äußerungen der Krajina-Serben, sie hätten das Recht, über die Zukunft von UNPROFOR in ihrem Gebiet zu entscheiden.

7. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung eine Beteiligung der Bundeswehr an den Vorbereitungen für die Unterstützung eines eventuellen Abzugs der Blauhelme für erforderlich?

Die Bundesregierung hat ihre Grundsatzentscheidung vom 20. Dezember 1994 zu der eventuellen Beteiligung der Bundeswehr an einer Abzugsoperation vor allem unter dem Gesichtspunkt der Solidarität mit unseren Bündnispartnern und deren UNPROFOR-Kontingenten getroffen.

8. Auf welcher gesetzlichen Grundlage hat die Bundesregierung die Beteiligung der Bundeswehr an den Vorbereitungen angeordnet?

Die Bundesregierung hat zum jetzigen Zeitpunkt der NATO lediglich ein Angebot gemacht, ihr im Falle einer NATO-Operation zur militärischen Absicherung eines eventuellen Abzugs von UNPROFOR bestimmte Truppenteile zur Verfügung zu stellen. Die Beteiligung der Bundeswehr an den Vorbereitungen im Sinne einer Beteiligung von Streitkräften wurde also noch nicht angeordnet.

Was die Beteiligung der Bundesregierung an den Planungen für eine solche NATO-Operation betrifft, so fällt diese in den Eigenbereich exekutiver Handlungsbefugnis und Verantwortlichkeit, der ihr von der Verfassung gewährt wird. Dieser Handlungsspielraum wird durch den im Bundesverfassungsgerichtsurteil vom 12. Juli 1994 festgestellten verfassungsrechtlich geforderten Parlamentsvorbehalt nicht berührt. Die Bundesregierung übernimmt nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts insbesondere die notwendige Koordination in und mit Organen internationaler Organisationen im Vorfeld einer Entscheidung über den Einsatz bewaffneter Streitkräfte.

9. In welcher Form hat sich die Bundesregierung an den Vorbereitungen für einen eventuellen Abzug der Blauhelme beteiligt?

Die Bundesregierung hat die Planungsarbeiten in den militärischen und politischen Gremien der NATO begleitet. Sie hat außerdem die planerischen Voraussetzungen für eine Beteiligung der Bundeswehr entsprechend der Kabinettsentscheidung vom 20. Dezember 1994 getroffen.

10. Schließen die Vorbereitungen der NATO auch einen eventuellen Abzug der Blauhelme aus der Krajina ein?

Die militärischen Planungen der NATO haben sich von Beginn an auf einen eventuellen UNPROFOR-Auszug aus dem ehemaligen Jugoslawien bezogen, wurden allerdings auf einen Abzug aus Bosnien-Herzegowina konzentriert. Die neue Lage nach Aufkündigung der UNPROFOR-Präsenz in den kroatischen VN-Gebieten wird in die Planungen einbezogen.

11. Welche Aufgaben soll die Bundeswehr im Rahmen der Sicherung eines eventuellen Abzugs der VN-Blauhelme durch die NATO erfüllen?

Die NATO hat den Nationen bisher keine Aufgaben im Rahmen der Sicherung eines eventuellen Abzugs der VN-Blauhelme zugeordnet, sondern lediglich im Dezember 1994 gebeten, mögliche nationale Truppenkontingente zu Planungszwecken zu benennen. Mit dem von der Bundesregierung als denkbaren Beitrag in Aussicht gestellten Kräftepaket der Bundeswehr könnte, nach Zustimmung durch den Deutschen Bundestag, bei folgenden Aufgaben im Rahmen der NATO-Operation Unterstützung geleistet werden:

- Sanitätsversorgung,
- Lufttransport,
- Luftaufklärung,
- Unterdrückung der die NATO-Luftoperationen bedrohenden Flugabwehr,

- elektronische Aufklärung,
- Sicherung der Seeverbindungswege.

12. Mit welchen Kräften würde sie diese Aufgaben lösen?

Der mögliche Beitrag der Bundeswehr umfaßt gemäß Kabinettsbeschuß vom 20. Dezember 1994:

- Heereskräfte:
 - = Personal aus dem NATO-Hauptquartier des Schnellen Reaktionskorps Alliierter Kommandobereich Europa,
 - = ein Feldlazarett und zwei mobile Rettungszentren, disloziert in Kroatien oder Italien.
- Luftwaffenkräfte:
 - = 6 bis 8 ECR-Tornados,
 - = 6 Tornados für Aufklärung (RECCE-Tornado),
 - = bis zu 12 Transport-Flugzeuge Transall.
- Marinekräfte:
 - = 6 Minenabwehrfahrzeuge mit zugehörigem Versorgungsschiff,
 - = 6 Schnellboote mit zugehörigem Versorgungsschiff,
 - = 2 Flugzeuge für elektronische Aufklärung (SIGINT ATLANTIC).

Die NATO hat von den Nationen keine weiteren Truppenangebote erbeten. Die konkrete Ausplanung des möglichen Beitrags erfolgt nach Vorliegen detaillierter Rahmenbedingungen.

13. Wann treten die Planungen der Bundesregierung für eine Unterstützung eines eventuellen Abzugs der Blauhelme aus Bosnien-Herzegowina in Kraft?

Über den Beginn einer Umsetzung der militärischen Planungen der NATO muß der NATO-Rat noch entscheiden. Über die Vorausverlegung militärischer Fernmeldeeinrichtungen könnte der NATO-Rat als erstes in naher Zukunft zu entscheiden haben. Im Rahmen einer späteren Phase der Vorausverlegung könnten auch Bundeswehrangehörige betroffen sein. Entscheidungen der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages hierzu stehen noch aus.

14. Gibt es Varianten der militärischen Einsatzplanung für die Unterstützung eines solchen Abzugs?
Wenn ja, wodurch unterscheiden sie sich?

* Bislang liegen nur erste Überlegungen zur militärischen Einsatzplanung vor, die sich mit einem möglichen Abzug von UNPROFOR aus dem gesamten ehemaligen Jugoslawien befassen. Über die

Planung wurde bisher weder politisch noch militärisch abschließend entschieden. Die NATO-Militärbehörden wurden am 25. Januar 1995 durch den NATO-Rat beauftragt, insbesondere die Auswirkungen der Haltung der kroatischen Regierung bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

15. Gibt es Planungen und Konzepte zur nichtmilitärischen Unterstützung eines solchen Abzugs?
Wenn ja, welche?

Die Vereinten Nationen haben Planungen für den Abzug unter friedlichen Bedingungen erstellt. In diesem Zusammenhang könnte die eine oder andere Form nicht-militärischer Unterstützung zur Anwendung kommen. Die derzeit in der NATO laufenden Planungen beziehen sich auf den Eventualfall eines Abzugs unter feindlichen Bedingungen. Es gibt keine alternativen Konzepte zur nicht-militärischen Unterstützung für einen Abzug unter feindlichen Bedingungen.

16. In welcher Weise und zu welchem Zeitpunkt gedenkt die Bundesregierung den Deutschen Bundestag an der diesbezüglichen Entscheidung zu beteiligen?

Die Bundesregierung wird vor einer Verlegung von Bundeswehrsoldaten in die Konfliktregion auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses die Zustimmung des Deutschen Bundestages erbitten. Der Zeitpunkt hierfür ist noch offen. Schon bisher wurden der Auswärtige und der Verteidigungsausschuß des Deutschen Bundestages laufend über den Stand der Planungen in der Allianz und den Stand der Überlegungen der Bundesregierung unterrichtet.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0

Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333